Gemeindeverwaltung Rothenfluh

Hirschengasse 84
📞+41 61 991 04 54
📧 gemeinde@rothenfluh.ch
🌐 www.rothenfluh.ch

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Freitag, 27. November 2026, 20.00 Uhr im Gemeindesaal, im Anschluss an die Bürgergemeindeversammlung

Traktanden

1. **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2026**
2. **Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplanung 2027–2031**
3. **Genehmigung Stellenplan Personal Einwohnergemeinde**
4. **Budget Einwohnergemeinde 2027**
5. **Neue Vereinbarung über den Logopädischen Dienst**
6. **Sanierung Hirschengasse 84**
   a) **Projektänderung bestehender Verpflichtungskredit**
   b) **Projektierungskredit Verlegung der Gemeindeverwaltung ins Erdgeschoss**
7. **Informationen aus dem Gemeinderat**
8. **Verabschiedungen und Verdankungen**
9. **Fragen und Rückmeldungen aus der Bevölkerung**

Rothenfluh, 12. November 2026 Der Gemeinderat

Im Anschluss an die Versammlung lädt der Gemeinderat alle Teilnehmenden zu einem Apéro ein

Die Versammlungsunterlagen liegen gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements § 3 auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Sie können auch auf der Website der Gemeinde unter https://www.rothenfluh.ch/politik-behoerden/gemeindeversammlung eingesehen werden.

1 Traktandum: Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2026

Das ausführliche Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung liegt gemäss den Bestimmungen des Verwaltungs- und Organisationsreglements auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Beschlussprotokoll kann auf der Homepage der Gemeinde unter www.rothenfluh.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, das Protokoll zu genehmigen.

2 Traktandum: Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplanung 2027–2031

Der Gemeinderat hat den Investitionsplan 2027–2031 zusammen mit dem Budget 2027 beraten (Stand 23. Oktober 2026). Er weist für die Planjahre Gesamtinvestitionen von netto CHF 3'762'000 aus, davon CHF 1'560'000 im Budgetjahr 2027. Sämtliche Vorhaben sind – mit Ausnahme der mit dem Budget 2027 beantragten Positionen – noch nicht beschlossene Ausgaben; über sie wird einzeln mit dem jeweiligen Budget oder mit einer Sondervorlage entschieden.

Nettoinvestitionen in CHF	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**	**2031**
Verwaltungsvermögen (inkl. MWST)	728'000	182'500	555'000	107'500	1'590'000
Wasserversorgung (exkl. MWST)	245'000	– 70'000	37'000	– 80'000	– 80'000
Abwasserbeseitigung (exkl. MWST)	– 40'000	– 40'000	80'000	– 40'000	– 40'000
Abfallbeseitigung (exkl. MWST)	–	50'000	–	–	–
Finanzvermögen	627'000	–	350'000	–	– 400'000
Total Gesamtinvestitionen	**1'560'000**	**122'500**	**1'022'000**	**– 12'500**	**1'070'000**

Die grössten Vorhaben der Planperiode sind die Sanierung des Gemeindehauses Hirschengasse 84 (Traktandum 6), der Um- und Erweiterungsbau des Schul- und Wohnhauses (2031, CHF 1'500'000), der Ersatz von Tartanplatz, Sportanlage und Parkierung (2029, CHF 350'000), die Sanierung des Reservoirs Horn (2027, CHF 235'000 inkl. Planung) sowie die Investitionsbeiträge an die Melioration (jährlich CHF 70'000).

Der vollständige Aufgaben- und Finanzplan liegt auf der Gemeindeverwaltung auf oder kann von der Homepage der Gemeinde (www.rothenfluh.ch) heruntergeladen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Aufgaben- und Finanzplanung 2027–2031 zur Kenntnis zu nehmen.

3 Traktandum: Genehmigung Stellenplan Personal Einwohnergemeinde

Gemäss dem Personal- und Besoldungsreglement der Gemeinde hat der Gemeinderat der Gemeindeversammlung jährlich den aktualisierten Stellenplan bekanntzugeben.

Auf der Gemeindeverwaltung hat Yves Beer am 1. November 2026 die Stelle als Gemeindeverwalter mit einem Pensum von 80 % angetreten. In der Finanzverwaltung sind nach dem Austritt der bisherigen Stelleninhaberin und dem Rückzug der Zusage der designierten Nachfolgerin gemäss Beschluss des Gemeinderats vom 13. Oktober 2026 30–40 Stellenprozente auf Stufe Sachbearbeitung Finanzen und 20 Stellenprozente auf Stufe Finanzverwaltung zu besetzen. Bis zur Wiederbesetzung werden die Arbeiten interimistisch durch Dritte erledigt. Beim Unterhaltsdienst / Werkhof bleibt der Stellenplan unverändert.

	Stellenplan 2027	Stellenplan 2026	Veränderung
Verwaltung	190–200 %	210 %	– 10 bis – 20 %
davon Gemeindeverwalter/in	80 %	80 %	–
davon Finanzverwaltung / Sachbearbeitung Finanzen	50–60 %	70 %	– 10 bis – 20 %
davon Verwaltungsangestellte (2 Personen)	60 %	60 %	–
Unterhaltsdienst / Werkhof inkl. Reinigung	220 %	220 %	–
davon Leiter Werkhof	100 %	100 %	–
davon Mitarbeiter Werkhof	80 %	80 %	–
davon Reinigung MZH / Schulhäuser / Verwaltung	40 %	40 %	–

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, den Stellenplan 2027 der Einwohnergemeinde zu genehmigen.

4 Traktandum: Budget Einwohnergemeinde 2027

Das Budget der Erfolgsrechnung 2027 weist Aufwände von CHF 4'588'505 und Erträge von CHF 4'262'265 auf. Daraus resultiert ein prognostizierter Aufwandüberschuss von CHF 326'240, welcher im Vergleich zum Vorjahr (CHF 299'035) um CHF 27'205 höher ausfällt.

Der Gemeinderat hat das Budget in zwei Lesungen (8. September und 13. Oktober 2026) beraten und am 26. Oktober 2026 verabschiedet. Gegenüber dem ersten Entwurf (Aufwandüberschuss CHF 399'955) konnte das Ergebnis um rund CHF 73'700 verbessert werden, insbesondere durch tiefere Personalkosten in der Verwaltung, angepasste Abschreibungen und tiefere Fremdkapitalzinsen. Belastend wirken höhere Betreuungskosten und tiefere Rückerstattungen im Asylwesen. Im Rahmen der Prüfung durch die Rechnungsprüfungskommission wurde der Betrag für den Zirkus Luna gestrichen und die Erweiterung des Servicevertrags Strassenbeleuchtung mit der EBL nachgetragen.

Der Personalaufwand sinkt um 6 %. Der Sach- und Betriebsaufwand steigt um 11 %, der Transferaufwand sinkt um 10 %. Auf der Ertragsseite fallen Steuer- und Transfererträge tiefer aus als im Vorjahr.

Hauptsächliche Aufwandpositionen

	Budget 2026	Budget 2027	Veränderung
Personalaufwand	1'744'830	1'648'400	– 6 %
Sach- und Betriebsaufwand	970'100	1'076'905	+ 11 %
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	185'945	177'465	– 5 %
Finanzaufwand	57'900	37'700	– 35 %
Transferaufwand	1'554'785	1'402'985	– 10 %

Hauptsächliche Ertragspositionen

	Budget 2026	Budget 2027	Veränderung
Steuererträge (Fiskalertrag)	1'581'000	1'545'000	– 2 %
Entgelte	461'110	457'310	– 1 %
Finanzertrag	127'975	133'025	+ 4 %
Transferertrag	2'044'665	1'874'805	– 8 %
A.o. Ertrag (Entnahme Vorfinanzierung)	32'900	32'900	0 %

Die Spezialfinanzierung «Wasserversorgung» weist bei Aufwänden von CHF 119'390 und Erträgen von CHF 209'600 einen Ertragsüberschuss von CHF 90'210 auf (Vorjahr CHF 90'010). In der Spezialfinanzierung «Abwasserbeseitigung» ergibt sich ein Aufwandüberschuss von CHF 33'885 (Vorjahr CHF 30'885); darin enthalten ist die Überarbeitung des GEP-Checks Kanalisation von CHF 3'000. Die

Spezialfinanzierung «Abfallbeseitigung» weist einen Aufwandüberschuss von CHF 6'240 aus (Vorjahr CHF 6'230).

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen CHF 933'000. Die wesentlichen Investitionen betreffen:

Vorhaben	**Bereich**	**CHF**
Sanierung Verwaltung Erdgeschoss Hirschengasse 84	Verwaltung	210'000
Anteil Fassadenrenovation Erdgeschoss Hirschengasse 84	Verwaltung	298'000
Deckbelagssanierung Untere Etzmatten	Strassen	75'000
Ortsplanungsrevision	Raumplanung	20'000
Investitionsbeiträge Melioration	Landwirtschaft	70'000
Sanierung Waldwege	Forst	55'000
Optimierung Reservoir Gries	Wasserversorgung	50'000
Planung und Sanierung Reservoir Horn	Wasserversorgung	235'000
Erneuerung Wasserleitsystem	Wasserversorgung	30'000
Mutation Grundwasserschutzzonen	Wasserversorgung	10'000

Zu Gunsten der Wasser- und der Abwasserkasse werden Anschlussbeiträge von insgesamt CHF 120'000 erwartet (Wasser CHF 80'000, Abwasser CHF 40'000). Im Finanzvermögen sind für die Sanierung des 1. und 2. Obergeschosses der Liegenschaft Hirschengasse 84 inkl. Fassadenrenovation CHF 627'000 eingestellt.

Das Budget im Zusammenzug und im Vergleich zum Vorjahr (in CHF)

	Aufwand 2027	**Ertrag 2027**	**Aufwand 2026**	**Ertrag 2026**
Erfolgsrechnung Einwohnerkasse	4'588'505	4'262'265	4'768'910	4'469'875
Aufwandüberschuss		**326'240**		**299'035**
Spezialfinanz. Wasserversorgung	119'390	209'600	119'590	209'600
Ertragsüberschuss	**90'210**		**90'010**	
Spezialfinanz. Abwasserbeseitigung	114'895	81'010	111'895	81'010
Aufwandüberschuss		**33'885**		**30'885**
Spezialfinanz. Abfallbeseitigung	62'670	56'430	62'660	56'430
Aufwandüberschuss		**6'240**		**6'230**
Investitionsrechnung (Verwaltungsvermögen)	1'053'000	120'000	1'717'900	210'000
Nettoinvestitionen		**933'000**		**1'507'900**

Anträge des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung folgende Beschlüsse:

- ***Genehmigung des Budgets 2027 mit einem Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 326'240***
- ***und den Ergebnissen der Spezialfinanzierungen:***
  - ***Wasserversorgung Ertragsüberschuss CHF 90'210***
  - ***Abwasserbeseitigung Aufwandüberschuss CHF 33'885***
  - ***Abfallbeseitigung Aufwandüberschuss CHF 6'240***
  - ***Nettoinvestitionen Investitionsrechnung CHF 933'000***
- ***Der Versammlung werden unveränderte Steuerfüsse und Gebührenansätze beantragt (Anhang 1).***

Der Bericht mit Anträgen der Rechnungsprüfungskommission ist als Anhang 2 dieser Einladung angefügt.

Auszüge des Budgets können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Weiter sind die Daten auch auf der Homepage der Gemeinde www.rothenfluh.ch (unter: Politik / Behörden / Einwohnergemeindeversammlung) aufgeschaltet.

5 Traktandum: Neue Vereinbarung über den Logopädischen Dienst

Ausgangslage

Rothenfluh bezieht die Logopädie für seine Kinder seit den 1980er-Jahren vom Logopädischen Dienst der Einwohnergemeinde Gelterkinden (Vertrag vom 9. Dezember 1987). Die Einwohnergemeinde Kienberg hat diesen Vertrag gekündigt; er endet deshalb für alle Gemeinden am 17. Januar 2027. Die neue Vereinbarung ersetzt den veralteten Vertrag und berücksichtigt das neue Bildungsrecht, eine transparentere Abrechnung und ein neues Kostenmodell. Sie gilt ab 18. Januar 2027. Ohne Zustimmung bis dahin kann Rothenfluh das Angebot von Gelterkinden nicht mehr nutzen.

Das Geschäft lag bereits der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2026 vor. Die Versammlung hat es zurückgestellt und den Gemeinderat beauftragt, aktuelle Zahlen zum neuen Modell beizubringen und folgende Fragen zu beantworten:

1. Sockelbeitrag von 20 %: Was kostet er Rothenfluh?
2. Kann der Grundbeitrag für die kommenden fünf Jahre fixiert werden?
3. Wie haben sich die Fallzahlen in den letzten fünf Jahren entwickelt?
4. Wie sieht der Ausblick auf die kommenden fünf Jahre aus?
5. Braucht es weiterhin die Zustimmung aller Gemeinden für den Vertragsabschluss?

Die neue Vereinbarung im Überblick

Thema	Regelung
Vertragsform	Zweiseitige Vereinbarung Gelterkinden – Rothenfluh; Text für alle Gemeinden identisch
Leistung	Abklärung und Therapie vom Vorschulalter bis Sekundarstufe II; Aufnahme durch die Schulleitung Gelterkinden
Kosten	Nettokosten: 20 % Sockelbeitrag zu gleichen Teilen auf alle Vertragsgemeinden, 80 % nach bezogenen Lektionen (bisher nach Einwohnerzahl)
Transport	Organisation und Finanzierung der Fahrten nach Gelterkinden durch Rothenfluh
Kontrolle	Halbjährliche Meldung der Lektionen; Akteneinsicht in die Rechnung innert 21 Tagen
Zahlung	Akonto per 30. Juni (rund 45 % der Vorjahreskosten), Schlussrechnung per 31. Dezember
Laufzeit	Ab 18. Januar 2027; Kündigung frühestens per Ende Schuljahr 2031/32 mit 6 Monaten Frist
Änderungen	Die Versammlung kann nur zustimmen oder ablehnen; Änderungen sind nicht möglich

In die Nettokosten fliessen die Löhne der Logopädinnen und der Leitung, Anteile von Schulleitung, Sekretariat und Schulrat, Material und Gutachten, das Raumentgelt für die Schulanlage Hofmatt (mindestens CHF 54'000 pro Jahr, ab 2028 teuerungsindexiert) und ein Verwaltungszuschlag von 2 % ein, abzüglich Versicherungsleistungen und Beiträgen des Kantons.

Antworten auf die Fragen der Einwohnergemeindeversammlung

Frage 1 – Sockelbeitrag von 20 %

20 % der Nettokosten werden zu gleichen Teilen auf alle Vertragsgemeinden verteilt, unabhängig von Einwohner- und Kinderzahl. Auf der Basis 2025 beträgt der Sockel aller Gemeinden CHF 96'043.61; bei 12 Vertragsgemeinden ergibt dies **rund CHF 8'000 pro Gemeinde und Jahr** (CHF 8'003.63). Dazu kommt der Lektionenanteil (80 %) nach den tatsächlich bezogenen Lektionen. Tritt eine weitere Gemeinde bei (z. B. Böckten), sinkt der Sockel bei 13 Gemeinden auf rund CHF 7'400.

Frage 2 – Fixierung des Grundbeitrags für fünf Jahre

Nein. Eine Fixierung ist in der Vereinbarung nicht vorgesehen. Der Grundbeitrag folgt den jährlichen Nettokosten, die sich durch Teuerung und Lohnentwicklung verändern; das Raumentgelt wird ab 2028 der Teuerung angepasst. Rothenfluh bindet sich mit der Mindestlaufzeit bis Ende Schuljahr 2031/32 rund fünf Jahre, ohne fixierten Betrag.

Frage 3 – Fallzahlen Rothenfluh

Jahr	Kinder	Lektionen	Kosten CHF
2021	6	103	22'640
2022	5	98	22'076
2023	2	40	12'412
2024	4	83	ca. 20'000*
2025	6	43	ca. 25'000*
2026	5	83	ca. 17'000*

Im Durchschnitt 2021–2026 waren es rund 5 Kinder und 75 Lektionen pro Jahr. Die Kosten wurden nach dem bisherigen Vertrag (Basis Einwohnerzahl) abgerechnet; * provisorische Werte.

Frage 4 – Ausblick auf die kommenden fünf Jahre

Die Leitung Logopädie kann keine verlässliche Prognose abgeben. Gelterkinden rechnet im Mehrjahresschnitt mit etwa gleich hohen Kosten wie bisher, aber mit grösseren Schwankungen von Jahr zu Jahr. Der Bedarf in Rothenfluh schwankte zwischen 2 und 6 Kindern und 40 bis 103 Lektionen pro Jahr; ein Trend ist nicht erkennbar. Planbar ist der Sockel von rund CHF 8'000 pro Jahr bzw. rund CHF 40'000 über fünf Jahre (ohne Teuerung). Ändert der Kanton den Lektionenpool (heute 27 Lektionen pro 570 Schülerinnen und Schüler), ändern sich auch die Kosten.

Frage 5 – Zustimmung aller Gemeinden

Nein. Gelterkinden schliesst mit jeder Gemeinde eine eigene, inhaltlich identische Vereinbarung ab. Kündigt eine Gemeinde, bleiben die Verträge mit den übrigen Gemeinden bestehen (bisher fiel der ganze Vertrag dahin). Gelterkinden hat die Vereinbarungen der übrigen elf Gemeinden am 28. August 2026 dem Kanton zur Genehmigung eingereicht. Rothenfluh entscheidet damit eigenständig.

Stand bei den anderen Vertragsgemeinden

Elf von zwölf Gemeinden haben der Vereinbarung zwischen dem 29. Mai und dem 23. Juni 2026 zugestimmt (Kilchberg, Rickenbach, Anwil, Rünenberg, Hemmiken, Ormalingen, Oltingen, Zeglingen, Gelterkinden, Tecknau, Wenslingen); alle Beschlüsse sind rechtskräftig. Einzig Rothenfluh hat das Geschäft zurückgestellt. In Rünenberg wurde kritisch angemerkt, dass der gleich hohe Sockelbeitrag kleinere Gemeinden benachteilige.

Würdigung

Mit der Zustimmung wird das bewährte Angebot mit den vertrauten Fachpersonen ab 18. Januar 2027 lückenlos weitergeführt, und die Abrechnung wird nach Lektionen und mit Akteneinsicht transparenter. Dem stehen ein fester Sockel von rund CHF 8'000 pro Jahr für kleine wie grosse Gemeinden und die Bindung bis mindestens Ende Schuljahr 2031/32 gegenüber. Bei einer Ablehnung hätte Rothenfluh ab 18. Januar 2027 keinen Zugang mehr zum Logopädischen Dienst Gelterkinden und müsste die gesetzlich vorgeschriebene Logopädie selbst organisieren; Aufwand und Kosten einer eigenen Lösung sind offen. Änderungswünsche sind nicht möglich, weil die Vereinbarung nur als Ganzes angenommen werden kann.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

1. ***Die Vereinbarung über den Logopädischen Dienst zwischen der Einwohnergemeinde Gelterkinden und der Einwohnergemeinde Rothenfluh wird mit Wirkung ab 18. Januar 2027 genehmigt.***
2. ***Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.***

Der vollständige Vereinbarungstext liegt auf der Gemeindeverwaltung auf oder ist im Internet unter https://www.rothenfluh.ch/politik-behoerden/gemeindeversammlung aufgeschaltet.

6 Traktandum: Sanierung Hirschengasse 84

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 16. Juni 2021 für die Sanierung und den Umbau des Gemeindehauses Hirschengasse 84 einen Verpflichtungskredit von CHF 1'088'000 bewilligt. Nach Eingang der Unternehmerangebote lag der Kostenvoranschlag im November 2025 bei CHF 1'785'000 und damit CHF 697'000 oder 64 % über dem Kredit. Der Gemeinderat hat das Projekt sistiert; vergeben wurde keine Bauleistung. Bisher sind für Planung und Honorare rund CHF 134'800 aufgewendet worden.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 14. April 2026 hat die Sistierung einstimmig beschlossen und den Gemeinderat beauftragt, eine neue Variante auszuarbeiten, über die erneut abgestimmt wird.

Die neue Variante «a + H»

Gestützt auf eine Bestandesanalyse und eine Entscheidungsgrundlage vom 4. September 2026 hat der Gemeinderat am 13. Oktober 2026 die Variante «a + H» als Zielvariante festgelegt:

- Sanierung der beiden Wohnungen im 1. und 2. Obergeschoss (Küchen, Bäder, Terrassen, Innenausbau) und Vermietung;
- Sanierung der Gebäudehülle (Fassade, Fenster, Storen) mit Förderbeiträgen des Gebäudeprogramms;
- Verlegung der Gemeindeverwaltung ins Erdgeschoss.

Die Anlagekosten für Wohnungen und Gebäudehülle betragen rund CHF 740'000 inkl. MWST (± 25 %) und liegen damit innerhalb des verfügbaren Restkredits von rund CHF 953'000. Die Variante trägt sich aus den Mieteinnahmen (Deckungsgrad rund 108 %). Für Umbau und Einrichtung des Erdgeschosses werden zusätzlich rund CHF 139'000 inkl. MWST (± 30 %) geschätzt. Die bestehende Planung und die bis 22. Mai 2027 verlängerte Baubewilligung werden weiterverwendet; statt eines neuen Baugesuchs wird ein Planänderungsgesuch eingereicht. Der Baubeginn ist für Februar 2027 vorgesehen, der Umzug der Verwaltung ins Erdgeschoss für Ende März 2027 und der Bezug der Wohnungen für Juni 2027.

Mit den Planerleistungen hat der Gemeinderat die sedc ag, Basel, beauftragt. Die Gemeindeverwalterin a. i. ist in diesem Geschäft in den Ausstand getreten; Ansprechpartner der Gemeinde ist Gemeinderat Patrick Buess. Bis Mitte Dezember 2026 liegt ein Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von ± 10 % vor.

a) Projektänderung bestehender Verpflichtungskredit

Der Verpflichtungskredit vom 16. Juni 2021 ist an das damals bewilligte Projekt gebunden. Die Variante «a + H» weicht inhaltlich davon ab (Umnutzung des 1. Obergeschosses zu Wohnraum, Verzicht auf Dachausbau und dritte Wohnung). Der Kreditbetrag von CHF 1'088'000 bleibt unverändert; geändert wird allein der Projektinhalt. Eine Krediterhöhung wird nicht beantragt.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, den Projektinhalt des Verpflichtungskredits vom 16. Juni 2021 über CHF 1'088'000 für die Sanierung des Gemeindehauses Hirschengasse 84 auf die Variante «a + H» (Sanierung der Wohnungen im 1. und 2. Obergeschoss und der Gebäudehülle) zu ändern. Der Kreditbetrag bleibt unverändert.

b) Projektierungskredit Verlegung der Gemeindeverwaltung ins Erdgeschoss

Die Verlegung der Gemeindeverwaltung ins Erdgeschoss war im Projekt von 2021 nicht enthalten und ist vom bestehenden Kredit nicht gedeckt. Sie ist Voraussetzung dafür, dass im 1. Obergeschoss eine zweite Wohnung vermietet werden kann. Beantragt wird ein Projektierungskredit für die Planerleistungen von CHF 36'000 inkl. MWST. Über die Lieferungen und Arbeiten von rund CHF 139'000 entscheidet die Gemeindeversammlung später auf Grundlage des Kostenvoranschlags mit einem separaten Baukredit.

Damit der Umzug bis Ende März 2027 möglich ist, hat der Gemeinderat die Planung des Erdgeschosses bereits vor dem Entscheid der Versammlung starten lassen. Diese Vorleistungen sind vertraglich auf die

Bestandsaufnahme und die Testplanung und auf höchstens CHF 7'567 inkl. MWST begrenzt. Lehnt die Versammlung den Projektierungskredit ab, werden diese Leistungen dem bestehenden Verpflichtungskredit belastet; der Planervertrag für das Erdgeschoss endet dann ohne weitere Entschädigung. Die Verwaltung bliebe in diesem Fall im 1. Obergeschoss, es könnte nur eine statt zwei Wohnungen vermietet werden und die Variante würde sich nicht mehr aus den Mieteinnahmen tragen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, für die Verlegung der Gemeindeverwaltung ins Erdgeschoss der Liegenschaft Hirschengasse 84 einen Projektierungskredit von CHF 36'000 inkl. MWST zu bewilligen.

7 Traktandum: Informationen aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat informiert über aktuelle Geschäfte.

8 Traktandum: Verabschiedungen und Verdankungen

Der Gemeinderat verabschiedet und verdankt Behördenmitglieder und Mitarbeitende, die aus dem Dienst der Gemeinde ausgeschieden sind oder ausscheiden.

9 Traktandum: Fragen und Rückmeldungen aus der Bevölkerung

Anhang 1 Steuer- und Gebührenansätze 2027

	Steuer- / Gebührenart	Ansatz	
a	Einkommens- und Vermögenssteuer natürliche Personen	62.00 %	der Staatssteuer
b	Ertragssteuer juristische Personen	55.00 %	der Staatssteuer
c	Kapitalsteuer juristische Personen	55.00 %	der Staatssteuer
d	Wasserzins	CHF 3.00	pro Kubikmeter Wasserbezug
e	Grundgebühr Wasser	CHF 300.00	pro Nutzungseinheit inkl. Zählergebühr
g	Kanalisationsgebühr	CHF 2.00	pro Kubikmeter Wasserbezug
h	Abfallgebühr	CHF 2.50	Hauskehricht (35-l-Sack)
		CHF 2.70	Kunststoffsammlung (60-l-Sack)
		CHF 10.00	Sperrgut
		direkt durch OBAV	pro Kilo Gewichtscontainer Gewerbe
		CHF 150.00	stationäre Grüngutsammlung
i	Kadavergebühr	direkt durch OBAV	Kadaversammlung in Gelterkinden
j	Hundegebühren	CHF 75.00	für einen Hund pro Haushalt und Jahr
		CHF 50.00	erster Hund pro Haushalt und Jahr auf nicht landwirtschaftlichen Nebenhöfen
		CHF 150.00	jeder zusätzliche Hund pro Haushalt und Jahr
k	Verzugszins	5 %	nach Ablauf der Zahlungsfrist

Anhang 2 Bericht der Rechnungsprüfungskommission

GESCHÄFTS- UND RECHNUNGS-
PRÜFUNGSKOMMISSION ROTHENFLUH

Bericht zum Budget 2027 der Einwohnergemeinde Rothenfluh

1. AUFTRAG

- Als Rechnungsprüfungskommission haben wir das Budget für das Jahr 2027 im Sinne der gesetzlichen Vorschriften geprüft.

2. DURCHFÜHRUNG

- Das Budget lag der RPK Ende Oktober 2026 für die erste Sitzung vor.
- Die Rechnungsprüfungskommission hat während 3 Sitzungen das Budget 2027 geprüft.
- Die RPK richtete ihre Fragen bei Unklarheiten direkt an den Finanzverwalter ad interim Kim Thommen und die Gemeindeverwalterin ad interim Karoline Sutter.

3. PRÜFUNGSGEBIETE

- Geprüft wurde die laufende Rechnung, die Investitionsrechnung sowie die zusätzlichen Verzeichnisse.
- Ebenfalls wurden die Begründungen der Verwaltung zu den diversen Konten verifiziert.
- Die Steuer- und Gebührenansätze wurden validiert.

4. ERGEBNISSE

- Die Budgetierung ist erfolgt und die Erläuterungen des Gemeinderates zum Budget liegen vor.
- Es ist ein Aufwandsüberschuss von CHF 326'240.– budgetiert. Aufwendungen von CHF 4'588'505.– stehen Erträgen von CHF 4'262'265.– gegenüber.
- Gegenüber dem Budget 2026 sinkt der Gesamtaufwand um rund CHF 180'000.–, der Gesamtertrag nimmt um rund CHF 208'000.– ab.
- Die budgetierten Nettoinvestitionen der Einwohnergemeinde betragen 2027 CHF 933'000.– (Ausgaben CHF 1'053'000.–, Einnahmen CHF 120'000.–) und liegen damit deutlich unter dem Vorjahresbudget 2026 (Nettoinvestitionen CHF 1'507'900.–). Unter Einbezug der Spezialfinanzierungen und des Finanzvermögens ergeben sich gemäss Investitionsplan jedoch weiterhin hohe Gesamtinvestitionen von CHF 1'560'000.–.
- Der Nettoinvestitionsanteil beträgt im Budget 2027 rund 20 % der Gesamtausgaben.
- Die Abschreibungen sind gemäss den Vorgaben von HRM2 im Voranschlag enthalten.
- Die Steueransätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.
- Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst im Budget 2027 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 90'210.– ab (Einlagen in die Spezialfinanzierung), während die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 33'885.– budgetiert ist. In der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung bleibt der Aufwandsüberschuss mit CHF 6'230.– im Rahmen der Vorjahre.

➢ **FESTSTELLUNG DER RPK**

Budget

- Das Budget 2027 basiert auf den kantonalen Annahmen zur Teuerung und zur Personalhonorierung gemäss Budgetbrief 2027; auf zusätzliche, über die kantonalen Vorgaben hinausgehende Lohnanpassungen wird verzichtet.
- In der allgemeinen Verwaltung werden die Löhne für Gemeindeverwalter und Finanzverwalter samt Sozialleistungen gegenüber dem Budget 2026 um insgesamt CHF 90'880.– reduziert.
- Im Bereich des Asylwesens sieht sich die Einwohnergemeinde weiterhin mit der grossen Herausforderung konfrontiert, einen wachsenden Anteil der Kosten eigenständig zu tragen. Für 2027 belastet das Asylwesen die Gemeinde mit rund CHF 200'000.–, was über 50 % mehr als im Vorjahr ist.
- Die Steuereinnahmen werden mit insgesamt CHF 1'554'000.– leicht unter dem Niveau des Vorjahres erwartet; die Erträge aus dem horizontalen Finanzausgleich sind mit CHF 981'100.– im Vergleich zum Budget 2026 um rund CHF 6'000.– höher veranschlagt.
- Die Steuerkraft pro Einwohner sinkt gemäss Berechnung von CHF 1'744.– (Rechnung 2025) auf CHF 1'650.– (Erwartung 2027), womit Rothenfluh weiterhin deutlich unter dem kantonalen Ausgleichsniveau von CHF 2'855.– liegt und entsprechend substanzielle Ausgleichsbeiträge erhält.

Investitionsrechnung

- Für 2027 sind im Bereich der Wasserversorgung neu Investitionen von insgesamt CHF 325'000.– vorgesehen (Erneuerung Wasserleitsystem CHF 30'000.–, Mutation Grundwasserschutzzonen CHF 10'000.–, Planungsarbeiten Reservoir Horn CHF 35'000.–, Sanierung Reservoir Horn CHF 200'000.–, Optimierung Reservoir Gries CHF 50'000.–).
- Der Nettoinvestitionsanteil von rund 20 % der Gesamtausgaben kann gemäss den Kennzahlen HRM2 weiterhin als starke Investitionstätigkeit beurteilt werden.

Allgemein

- Genauere Detailinformationen zum Budget können Sie dem Bericht des Gemeinderates entnehmen.
- Die RPK hat ansonsten keine spezielle Empfehlung zum vorliegenden Budget.

5. ANTRAG

- Die Rechnungsprüfungskommission spricht sich nach eingehender Prüfung für die Annahme des vorliegenden Budgets 2027 durch die Gemeindeversammlung aus. Gleichzeitig danken wir den ad interim eingesetzten Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung Rothenfluh herzlich für ihre engagierte Arbeit.

Rothenfluh, den 9. November 2026

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission:

Barbara Auf der Mauer | Ramona Isler | Matthias Erny